

## **Militärische Plangenehmigung betreffend Waffenplatz Emmen, bauliche Anpassungen Mannschafts-/Offizierskaserne und Kommando-/Lehrgebäude**

vom 28. August 2007

---

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 20. Februar 2006 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die bauliche Anpassung der Mannschafts-/Offizierskaserne und Kommando-/Lehrgebäude auf dem Waffenplatz Emmen (LU) unter Auflagen genehmigt.

### *Eröffnung*

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/documentation/publication/aktuelle.html> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

### *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>1</sup>).

11. September 2007

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport

<sup>1</sup> Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10)